



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Abfallwirtschaft
Az.: 720-011/wi
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

17. Juli 2018

Rundschreiben Nr. 347/2018

Befreiung für Fahrzeuge der Abfallbeseitigung und -entsorgung von der Lkw-Maut; Forderung des Bundesrates

Kurzfassung:

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2018 zum Entwurf für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes Stellung genommen und um Prüfung gebeten, inwieweit Fahrzeuge, die im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der Abfallbeseitigung und -entsorgung genutzt werden, von der Lkw-Maut befreit werden können. Der Deutsche Landkreistag hat die Bundestagsfraktionen und die Verkehrsobleute nachdrücklich um Unterstützung dieser Forderung gebeten.

Zum 1. Juli 2018 wurde die Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen ausgedehnt. Zugleich soll mit dem derzeit in der Beratung befindlichen Gesetzentwurf für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (**Anlage 1**) die Maut weiter angehoben werden, um mehr Gütertransporte auf die Schiene zu verlagern.

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2018 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen (**Anlage 2**) und auf die Initiative des Freistaats Sachsen um Prüfung gebeten, inwieweit Fahrzeuge, die im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der Abfallbeseitigung und -entsorgung genutzt werden, von der Lkw-Maut befreit werden können.

Der Deutsche Landkreistag hat sich nun mit einem Schreiben (**Anlage 3**) an die Vorsitzenden und Verkehrsobleute der Bundestagsfraktionen gewandt und mit Blick auf die besondere Situation in der Fläche und den ländlichen Räumen, wo die Landkreise als öffentliche Entsorgungsträger für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten zuständig sind, um Unterstützung dieser Forderung gebeten.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Mautzahlungen sind insbesondere nicht gerechtfertigt, weil das Einsammeln von Abfällen aus den privaten Haushalten im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge bereits seiner Natur nach nicht auf die Schiene verlagert werden kann. Das Gleiche gilt auch für einen Großteil der Gewerbeabfälle, die bei den Unternehmen einzusammeln sind. Das Ziel einer stärkeren Verlagerung des Gütertransports kann im Bereich der Abfallsammlung und -entsorgung deshalb nur in sehr geringem Umfang erreicht werden.

Insoweit sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger insbesondere in den ländlichen Räumen auf die Nutzung des überörtlichen Straßennetzes angewiesen und müssen dabei auch Bundesstraßen mautfrei nutzen können.

Über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens werden wir zu gegebener Zeit informieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel'. The signature is stylized with a large, sweeping 'T' and a cursive 'heel'.

Theel

Anlagen